

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PRinguin GbR
Daniel Brinkmann & Lennart Fries
Kronacher Straße 41
96052 Bamberg

A. Allgemeine Regelungen

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die folgenden Bedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen PRinguin und dem jeweiligen Kunden und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, PRinguin hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, auch wenn bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.
2. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Unternehmer ist danach eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mit der Abgabe einer auf einen Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung sichert der Kunde zu, dass er Unternehmer ist oder als vertretungsberechtigte Person eines Unternehmers oder Unternehmens eine Willenserklärung abgibt. PRinguin ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen. Wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein.
3. Alle Preisangaben von PRinguin verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien soll folgende Rangfolge gelten:
 1. individuelle Vereinbarungen
 2. diese allgemeinen Geschäftsbedingungen
 3. die gesetzlichen Regelungen.
5. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Änderung der AGB

PRinguin behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. PRinguin wird diesbezüglich spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Kunden davon mitteilen und ihm diese übermitteln. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, dann gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen fristgemäß, so ist der PRinguin berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen oder zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

§ 3 Vertragsschluss

Der jeweilige Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Angebots von PRinguin durch den jeweiligen Kunden zustande. PRinguin hält sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden, soweit im Angebot nicht anderweitig vermerkt. Werden Leistungen ohne explizite Auftragserteilung durchgeführt, kommt der Vertrag durch die Annahme der Leistung durch den Kunden stillschweigend zustande.

§ 4 Vertragsgegenstand

1. Folgende Vertragsgegenstände werden von PRinguin angeboten:
 - (a) Leistungen rund um den Aufbau von Marken
 - (b) Leistungen rund um die Steigerung der Bekanntheit
 - (c) Leistungen rund um die Gewinnung von Kunden

(1) Der Umfang der von PRinguin zu erbringenden Leistungen innerhalb dieser Vertragsgegenstände ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag, dem Inhalt des Bestellformulars sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in dem jeweiligen Angebot an den Kunden.
2. PRinguin erbringt in der Regel (soweit nicht anders vereinbart) lediglich Dienstleistungen, so dass gerade kein Erfolg geschuldet ist. Soweit nach der individuellen Vereinbarung eine bestimmte Anzahl von Links oder anderweitigen Veröffentlichungen im WWW geschuldet ist, bezieht sich diese Verpflichtung nur auf die einmalige Veröffentlichung im WWW und nicht auf eine dauerhafte öffentliche Zugänglichmachung. Bei reinen Dienstleistungen hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass die von PRinguin erbrachten Leistungen zu dem angestrebten Erfolg des Kunden führen. Als Dienstleistungen gelten insbesondere, aber nicht abschließend, Marketing, Werbekonzepting und Suchmaschinenoptimierung.

§ 5 Aufbau von Marken

PRinguin bietet als Vertragsbestandteile des Vertragsgegenstandes „Aufbau von Marken“ Leistungen innerhalb der Kategorien Digital Corporate Identity, Internetseite, Online Shop, Online Portal, Intranet-Lösung und/oder Web-App an. Der näher definierte Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen individuellen Vereinbarung bzw. dem Angebot (offline/online).

§ 6 Steigerung der Bekanntheit

PRinguin bietet als Vertragsbestandteile des Vertragsgegenstandes „Steigerung der Bekanntheit“ Leistungen innerhalb der Kategorien Online Marketing, Content Marketing, Social Media, E-Mail Marketing, SEO/ Search Engine Optimization und/oder SEA/ Search Engine Advertising an. Der näher definierte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Bestellformular sowie letztendlich aus dem Vertrag. PRinguin garantiert den Kunden auf Grund der Abhängigkeit von den Suchmaschinen keine bestimmten Positionen, einen bestimmten Traffic und oder die Aufnahme der Kundenwebseite in Verzeichnisse.

§ 7 Kunden gewinnen

PRinguin bietet als Vertragsbestandteile des Vertragsgegenstandes „Kunden gewinnen“ Leistungen innerhalb der Kategorien Besucheranalyse, UX-Design, UI-Design, Usability, Landingpage und/oder Conversion-Optimierung an. Der näher definierte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Bestellformular sowie letztendlich aus dem Vertrag.

§ 8 Pflichten des Kunden

1. Die Pflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Projektbeschreibungen, den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen Geschäftsbedingungen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages seine Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese PRinguin unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet, PRinguin vor programmiertechnischen Änderungen oder Veränderungen an der Informationsarchitektur der Webseite zu informieren und mit diesen abzuklären, inwieweit diese negativen Einfluss auf die Leistungen von PRinguin haben. Sollte dies der Fall sein, dürfen diese Änderungen seitens des Kunden nicht vorgenommen werden.
3. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, PRinguin bei der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu unterstützen, insbesondere alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen wie bspw. Informationen und Datenmaterial rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gilt folgendes:
 - Solange PRinguin mit Suchmaschinenwerbung beauftragt ist, hat der Kunde PRinguin Zugang zu dem AdWords-Konto zu gewähren.
 - PRinguin verwendet bei der Umsetzung eines Text-Projekts Keywords nach eigenem Ermessen.
 - Bei der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen durch PRinguin kann es erforderlich werden, dass der Kunde tiefgreifende technische Änderungen an seiner Webseite vornehmen muss. Hierbei hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die von PRinguin vorgeschlagenen Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist PRinguin dennoch berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist PRinguin berechtigt, nach fruchtlosem Fristablauf und vorheriger Ankündigung, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. PRinguin ist in diesem Fall berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Vergütung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

4. Der Kunde sichert zu, dass er an allen Unterlagen, Daten, Bildern, Texten und sonstigen Inhalten, die er PRinguin zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung stellt, die entsprechenden Nutzungsrechte besitzt und räumt PRinguin zur Erbringung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen die notwendigen Nutzungsrechte ein.
5. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Leistungen und/oder Produkte von PRinguin nur für die vertragsgemäßen Zwecke zu verwenden.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistung selbst zu überprüfen, die Umsetzung durch PRinguin rechtlich zu überprüfen und für die Umsetzung rechtlich relevante Inhalte zu liefern, soweit erforderlich.
7. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig seine Einstellungen und Daten zu sichern, soweit diese Pflichten nach Art

und Umfang des jeweiligen des Vertrages nicht bei PRinguin liegen.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

1. PRinguin ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob die von dem Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen gegen Rechte Dritter, insbesondere Marken- und Urheberrechte verstoßen, sofern PRinguin hiervon nicht Kenntnis bzw. grob fahrlässig Unkenntnis hat. Insbesondere obliegt es dem Kunden,
 - die von PRinguin für ihn verwendeten Anzeigen, Keywords und Einstellungen in seinem Anzeigen-Konto (z.B. Google Ads, Bing Ads, Facebook, Instagram, Xing oder LinkedIn Ads) mit Hilfe des Änderungsprotokolls in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 4 Wochen, auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.
 - Die von PRinguin erstellten Texte auf die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere auf Verstöße gegen das Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie sonstige Rechte Dritter zu überprüfen. Gibt der Kunde die erstellten Texte frei, übernimmt dieser die Haftung für die Texte und stellt PRinguin insofern von jeglicher Haftung frei.
2. PRinguin haftet nicht für die Verletzung von gesetzlichen Vorschriften und/oder Rechte Dritter in Bezug auf Grafiken, Texte, Bilder, Fotos und Dateien, die von den Kunden für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung gestellt werden.
3. Sofern Dritte gegenüber PRinguin Ansprüche nach den vorrangegangenen Ziffern geltend machen, wird PRinguin den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, PRinguin insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, PRinguin bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit PRinguin kein Mitverschulden zu Last fällt.
4. Die zu erbringenden Leistungen haben, soweit es sich um werkvertragliche Leistungen handelt, die nach dem Pflichtenheft, dem Angebot oder anderweitig geschuldete Beschaffenheit. Es gilt bei solchen Leistungen im Übrigen wie folgt:
 - a) Nacherfüllungsansprüche verjähren in zwölf Monaten; das gilt nicht bei Vorsatz.
 - b) Die Durchsetzung von Mängelhaftungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von zwei Wochen nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden und reproduzierbar sind.
 - c) Solange der Kunde die nach diesem Vertrag fällige Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und er kein berechtigtes Interesse am Zurückbehalt der rückständigen Vergütung hat, ist PRinguin berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
 - d) PRinguin haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an der von PRinguin erbrachten Leistung vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.
 - e) Der Kunde wird PRinguin bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
 - f) Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von PRinguin zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen von PRinguin zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
 - g) Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz von PRinguin. Die Nacherfüllung kann durch telekommunikative Übermittlung erfolgen, es sei denn, die telekommunikative Übermittlung ist dem Kunden,

- beispielsweise aus Gründen der IT-Sicherheit, nicht zuzumuten.
5. PRinguin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet PRinguin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 6. Bei der Erstellung von Werken schuldet PRinguin die branchenübliche Sorgfalt.
 7. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf 250.000 Euro EUR pro Schadensfall und insgesamt auf 500.000 EUR.
 8. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet PRinguin insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
 9. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von PRinguin.

§ 10 Vergütung

1. Die Höhe der Vergütung sowie der Abrechnungsmodus richtet sich nach der jeweiligen individuellen, vertraglichen Vereinbarung und/oder nach dem Bestellformular.
2. Der Kunde, der kein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, gerät in Verzug, wenn er innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit der Forderung nicht geleistet hat. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB geraten ebenso innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit in Verzug, wenn sie auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufforderung hingewiesen werden.
3. PRinguin behält sich das Recht vor, bei Änderungen, Erweiterungen oder Abrechnungen von Aufträgen, Planungen, Arbeiten, die vertraglich vereinbarte Vergütung entsprechend anzupassen.

§ 11 Nutzungsrechte

1. Bei urheberrechtlich geschützten Werken, die von PRinguin innerhalb eines Vertragsverhältnisses erschaffen werden, erhält der Kunde mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung die nicht ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte an allen von PRinguin erbrachten Leistungen, entsprechend der vertraglich vereinbarten und vorgesehenen Nutzung.
2. PRinguin weist darauf hin, dass bei verschiedenen Bilddatenbanken eine Nutzung der Fotos durch den Kunden nur zulässig ist, wenn PRinguin die Lizenz an dem jeweiligen Foto überträgt. PRinguin räumt dem Kunden entsprechend unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung aller Zahlungspflichten aus § 9 (Zahlung 100 %) die nach dem Vertragszweck notwendigen Nutzungsrechte in Bezug auf das erstellte Werk ein. Die Einräumung erfolgt im rechtlich zulässigen Umfang auf Basis der Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters, den PRinguin dem Kunden nennen wird. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen einzuhalten und PRinguin, für den Fall einer berechtigten Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Verstoßes gegen diese Auflage, von allen Ansprüchen freistellen.

§ 12 Abnahme

1. Bei den von PRinguin zu erbringenden Werkleistungen wird PRinguin dem Kunden die Fertigstellung der Leistungen mitteilen und sie diesem zum Zwecke der Abnahme zur Verfügung stellen, und zwar nach der vertraglich vereinbarten Art und Weise.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich zu prüfen und gegebenenfalls binnen zwei Wochen ein schriftliches Protokoll mit detaillierten Angaben der festgestellten Mängel an PRinguin zu übermitteln.
3. Erfolgt keine Mängelrüge innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist, gelten die Werkleistungen als abgenommen.

§ 13 Höhere Gewalt

PRinguin ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind.

§ 14 Datenschutz

1. Die Parteien sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung erfolgen.
2. Die Parteien tragen dafür Sorge, dass alle von ihr zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift verpflichtet werden.
3. Für die im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags anfallenden personenbezogenen Daten, hat der Kunde Sorge zu tragen, dass bei der Bearbeitung dieser, die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

§ 15 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Gibt es eine vertragliche Laufzeit und beträgt die Vertragslaufzeit mehr als einen Monat, wird der Vertrag mit der im Angebot bzw. der Beauftragung vereinbarten Laufzeit geschlossen (z.B. drei, sechs, zwölf Monate oder eine im Vertrag abweichend geregelte Laufzeit) und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Frist von 4 Wochen zum Laufzeitende gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils immer wieder um die vertraglich vereinbarte Laufzeit mit den gleichen Konditionen bis eine Kündigung unter der oben benannten Frist erfolgt.
2. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. § 627 BGB findet keine Anwendung.

§ 16 Abwerbeverbot

1. Den Vertragsparteien ist es untersagt, mittelbar oder unmittelbar während der Projektlaufzeit sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit Mitarbeiter (gleich ob angestellt oder freiberuflich tätig) des jeweils anderen Vertragspartners oder Mitarbeiter eines mit dem jeweils anderen Vertragspartner i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmens als Angestellte zu beschäftigen bzw. diesen, soweit sie selbständig sind, Aufträge zu erteilen, soweit nicht die schriftliche Genehmigung des anderen Vertragspartners vorliegt.
2. Sollte eine Vertragspartei gegen eines der in Absatz 1 näher bezeichneten Verbote verstoßen, schuldet diese für jeden Verstoß einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die andere Vertragspartei ist berechtigt, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
2. PRinguin ist berechtigt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde, auch für Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen tätig zu werden. Es besteht insofern keine Exklusivität und/oder Konkurrenzschutz für den Kunden. Es ist dem Kunden bekannt, dass PRinguin möglicherweise auch Webseiten von direkten oder indirekten Konkurrenten des Kunden betreut, dabei ähnliche oder gleiche Suchbegriffe für die Optimierung in den Suchmaschinen verwendet und somit gewisse Keywords und Backlinks für mehrere Kunden zum Einsatz kommen können. PRinguin ist berechtigt, den Kunden sowie mit diesem durchgeführte Projekte als Referenz zu benennen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, treten an ihrer Stelle die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

B. Besondere zusätzliche Bestimmungen zum Hosting

§ 1 Leistungen von PRinguin

1. PRinguin erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Dazu stellt PRinguin dem Kunden den erforderlichen Speicherplatz auf einem virtuellen Server zur Verfügung, falls dies für den jeweilig erteilten Auftrag notwendig ist. Einzelheiten und Umfang der Hosting-Leistungen ergeben sich abschließend aus den jeweiligen Einzelverträgen.
2. Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von PRinguin bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von PRinguin betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Provider nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechnern ist daher insoweit nicht geschuldet.
3. PRinguin ist berechtigt, dass sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen, soweit ein triftiger Grund vorliegt und diese Änderung unter der Abwägung der

- Interessen von PRinguin für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde ist davor darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. PRinguin ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von PRinguin zu gewährleisten, so wird PRinguin dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen.
 5. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von PRinguin liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

§ 2 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von PRinguin sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - (a) bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken;
 - (b) seine Domains und Inhalte so zu gestalten, dass diese weder gegen gesetzliche Vorschriften noch gegen Rechte Dritter verstoßen;
 - (c) keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden;
 - (d) keine Ticker oder Adware auf seine Internetseite zu benutzen;
 - (e) keine Programme oder Inhalte zu verwenden, die das Regelbetriebssystem oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen können, insbesondere Programm-Modul, die nicht von PRinguin bereitgestellt werden.
 - (f) seine Passwörter und Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten.
 - (g) die Zugriffsmöglichkeiten auf PRinguin-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen im Internet zu unterlassen, dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
 - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland durch Schutzrechte (z.B. Marken-, Patent-, Urheber- oder Namensrechte) Dritter geschützt sind;
 - Programme oder Dateien anzubieten, deren Inhalt in Deutschland mit Strafe bedroht ist;
 - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne dass Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist;
 - Programm oder Dateien anzubieten, die nach den Exportbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen.
 - Programme oder Dateien anzubieten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz verstoßen.
 - Programme oder Dateien anzubieten, die gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen,
 - Programme oder Dateien mit ordnungs- oder sittenwidrigem Inhalt anzubieten.
 - Jegliche Art von Spam-Mails oder Mails, deren Empfang Dritte nicht eindeutig zugestimmt haben oder die nicht anderweitig einen Empfang von E-Mails erwarten könnten, an Dritte zu versenden. Von diesem Verbot ist insbesondere auch die Versendung von unzulässiger und/oder unverlangter Werbung an Dritte umfasst. Diese Regelung gilt insbesondere auch, für das Versenden vorgenannter Mails in Diskussionsforen oder Chatrooms. Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs, wird eine Vertragsstrafe von bis zu 5.500,- EUR festgesetzt. Anderweitige

Ansprüche bleiben davon unberührt.

- (h) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von PRinguin oder einem von PRinguin beauftragten Dritten ausführen zu lassen;
2. Bei zuzurechnendem Verstoß der in Abs. 1 (c) und (g) genannten Pflichten ist PRinguin berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne vorher ergangene Abmahnung außerordentlich, d.h. fristlos zu kündigen. Der Kunde ist dann verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
3. Im Übrigen ist PRinguin für den Fall des Verstoßes gegen eine der in Abs. 1 genannten Pflichten berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
4. Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen eine in Abs. 1 aufgezählte Pflicht vorliegt, ist PRinguin berechtigt, die betroffene vertraglich geregelte Leistung bzw. den betroffenen Inhalt bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit durch den Kunden zu sperren.

§ 3 Überlassung an Dritte

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der Dienste von PRinguin zu gestatten.
2. Ausnahmen hiervon müssen im jeweiligen Einzelvertrag geregelt werden.

§ 4 Verfügbarkeit der Dienste

PRinguin gewährleistet eine Verfügbarkeit seiner Internet-Webserver von 98.5 % im Jahresdurchschnitt. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der notwendigen Wartungszeiten. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von PRinguin liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

§ 5 Haftung

1. PRinguin haftet grundsätzlich nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit der Leistung von PRinguin sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzuges nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
3. Eine Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, beim arglistigen Verschweigen von Mängeln, Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.
5. Diese Haftungsregelungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von PRinguin.
6. Beruht eine PRinguin zur Last gelegten Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des

Kunden von PRinguin online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann PRinguin vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit PRinguin kein Mitverschulden zur Last fällt.

§ 6 Internet-Präsenz

1. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
2. PRinguin ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße hin zu prüfen.